



NEWSLETTER 04/2020

FORUM | MIGRATION



Migration in der Virus-Krise

Die Corona-Krise trifft Migrant_innen besonders hart. Mobile Beschäftigte, Saisonarbeitskräfte oder Pflegekräfte oder LKW-Fahrer_innen werden die großen Verlierer sein, dabei werden ihre Arbeitsrechte ohnehin schon häufig umgangen. Arbeitskräfte, die nicht gebraucht werden, erhalten Kündigungen, zum Teil rechtswidrig. Wegen der Grenzschließungen müssen viele Menschen in ihren Herkunftsländern bleiben. Das reißt enorme Lücken in vielen Branchen. Gleichzeitig fehlt den Beschäftigten der Lohn, den sie in Deutschland verdient hätten.

Rund 300.000 Saisonarbeitskräfte kommen jedes Jahr nach Deutschland, um in der Landwirtschaft zu helfen. Allein im März würden 35.000 von ihnen gebraucht, im Mai rund 85.000. Sie bleiben jetzt zu Hause oder in Grenzkontrollen hängen. Der „Beelitzer Spargelverein“ etwa sagte der DPA, dass weniger als die Hälfte der eigentlich gebuchten etwa 2.300 Spargelstecher – die meisten davon aus Rumänien – bis Ende März anreisen konnten. Versuche, statt auf dem Landweg per Flugzeug von Bukarest nach Deutschland zu reisen, seien gescheitert. Den Arbeitskräften sei nicht abgenommen worden, dass sie zur Ernte

nach Deutschland wollten und dort erwartet würden. Versperrt sei auch der Weg mit dem Auto. Die Rumänen würden an der österreichisch-ungarischen Grenze meist nicht durchgelassen. Ende März ordnete Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) dann offiziell an, dass Erntehelfer_innen und Saisonarbeiter_innen wegen der Corona-Krise nicht mehr nach Deutschland einreisen dürfen. Die „bis auf Weiteres“ geltende Regelung betrifft Arbeitskräfte etwa aus Bulgarien, Rumänien und Großbritannien sowie Saisonarbeiter aus den Nachbarländern, zu denen es derzeit wieder Grenzkontrollen gibt.

Agrarministerin Julia Klöckner (CDU) hatte schon zuvor vorgeschlagen, Asylbewerber_innen ohne Arbeitserlaubnis als Saisonarbeiter_innen in der Landwirtschaft einsetzen zu können. „Der eine oder andere aus sicheren Herkunftsländern wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, aus Nordmazedonien, Montenegro, Serbien oder auch dem Senegal könnte durchaus Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft haben“, schrieb Klöckner laut eines Berichts des Redaktionsnetzwerks Deutschland an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD). „Das Arbeitsverbot könnte ja nicht generell, sondern zeitlich befristet aufgehoben werden.“

INHALT 04/2020

Migration in der Virus-Krise	1
„Ein Schritt ins Unbekannte“	3
Anerkennungs-News	3
Gedenken an Opfer der Morde von Hanau	4
„In fast allen Betrieben gravierende Verstöße“	4
Geflüchtete fühlen sich willkommen – und finden Arbeit	4
News + Termine	5
Mindestlöhne: Kontrollen verbessern, Rechte der Beschäftigten stärken – Kommentar von Frederic Hüttenhoff, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen	6



Die Bundesregierung beschloss derweil, dass Saisonarbeitskräfte, die bereits in Deutschland sind, länger als bisher sozialversicherungsfrei arbeiten dürfen – statt 70 bis zu 115 Tagen. Arbeitnehmer_innen dürfen zum Kurzarbeitergeld jetzt hinzuverdienen – ihr Einkommen wird befristet nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Auch die Hinzuverdienstgrenze in der Alterssicherung der Landwirte wird aufgehoben. Die Gewerkschaften forderten, die Landwirtschaft müsse zur Gewinnung von Arbeitskräften die Löhne erhöhen. „Die Not der Landwirte ist verständlich, aber dies darf jetzt nicht missbraucht werden, um soziale Standards zu schleifen, wie Frau Klöckner es vorschlägt“, sagt dazu das DGB Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. „In der Landwirtschaft rächt sich jetzt, dass das gesamte System seit Jahrzehnten auf Billiglohn, Sozialdumping, unzumutbare Bedingungen und Ausbeutung osteuropäischer Arbeitskräfte ausgelegt ist.“ Die Landwirtschaft müsse für die schwere Arbeit bessere Lohn-, Arbeits- und Unterkunftsbedingungen anbieten, dann ließen sich Arbeitskräfte gewinnen.

Pflegelücke für bis zu 200.000 Menschen droht

Der „Verband für häusliche Betreuung und Pflege e.V.“ (VHBP), rechnet nach „Report Mainz“-Recherchen kurzfristig mit einem Versorgungsnotstand, wenn osteuropäische Betreuungskräfte in Deutschland fehlen. Viele der Pflegekräfte würden wegen der Corona-Krise aus Angst Deutschland verlassen, wenige Osteuropäerinnen kommen derzeit aber als Ersatz nach. Auch Wartezeiten von bis zu 15 Stunden an der Grenze schrecken dem Bericht zufolge viele ab. „Wir rechnen damit, dass ab Ostern 100.000 bis 200.000 Menschen schrittweise nicht mehr versorgt sind, dass sie alleine zuhause bleiben und dass sie dann in Altenheimen oder Kliniken versorgt werden müssen“, sagte ein VHBP-Vertreter Report Mainz. Derzeit sind nach Schätzung des VHBP rund 300.000 osteuropäische Betreuungskräfte in Deutschland tätig. Rund 270.000 arbeiten demnach ohne Sozialversicherung. „Die Betreuungskräfte sind und waren immer schon systemrelevant, und dabei spielt es keine Rolle, ob sie legal oder illegal beschäftigt sind. Sie sind einfach als Personen hier in Deutschland systemrelevant, weil nur sie stabilisieren das Versorgungssystem der Pflegebedürftigkeit“, sagte Pflegeforscher Michael Isfort im „Report Mainz“. Der VHBP fordert eine „Passiermöglichkeit“, damit die Pflegekräfte weiter die Grenze überqueren können. „Das bedeutet eine Registrierungspflicht für diese Betreuungspersonen, damit man weiß, wer kommt.“ Bisher kamen die Betreuungskräfte vor allem mit Bussen. Doch Reisebusfahrten sind derzeit verboten. Deshalb werden laut VHBP der Transport auf Kleinbusse oder Autos mit fünf Personen verlagert. „Gerade die vielen illegalen Betreuungskräfte, die nicht durch Agenturen betreut und transportiert werden, brauchen Fahrten ohne Infektionsrisiko, etwa Einzeltaxis vom Wohnort bis zum Auftragsort, mit Fahrerwechsel an der Grenze“, sagte VHBP-Geschäftsführer Frederic Seeborn.

Ein weiteres Problem: Pflegekräfte und medizinisches Personal werden gerade nicht nur in Deutschland dringend gebraucht – aus Ländern wie Rumänien waren in den vergangenen Jahren viele Pflegekräfte nach Deutschland abgewandert. Sie fehlen dort nun.

Fleischindustrie versucht Krise auszunutzen

Die Fleischindustrie, in der besonders viele Migrant_innen prekär beschäftigt sind, forderte wegen der Corona-Krise eine temporäre Flexibilisierung des Arbeitsrechts: Die Begrenzung der Arbeitszeit auf regulär 8, in Ausnahmen 10 Stunden soll gelockert, Sonntagsarbeitszeit erleichtert werden. „Wozu, könnte man fragen. Die Maximalarbeitszeit wurde ja von großen Teilen der Branche bekanntlich auch bislang eher nur als unverbindliche Empfehlung gesehen“, sagte Szabolcs Sepsi vom DGB Projekt „Faire Mobilität“.

Logistikbranche: Osteuropäer fehlen

Auch in der Logistikbranche schlägt die Krise durch. 20 Prozent der rund 500.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fahrer in Deutschland stammt aus dem Ausland, meist aus Polen und anderen Staaten Osteuropas. Und genau die fehlen jetzt: „Bei unseren Subunternehmern fehlen zurzeit etwa 20 Prozent der Fahrer, das sind Osteuropäer, die jetzt bei ihren Familien bleiben wollen“, sagte etwa ein Sprecher des Logistikunternehmens Group7 der DPA. Ein Sprecher des Bundesverbands Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung sagte, es sei wichtig, zu klären, ob sie bei längeren Pausen und einer vorübergehenden Rückkehr zu ihren Familien in ihren Heimatländern in Quarantäne müssten und ob sie zurück über Grenzen an ihre Arbeitsplätze könnten. Die Grenzen innerhalb der EU sind zwar für den Warenverkehr geöffnet, durch Kontrollen mussten LKW-Fahrer aber zwischenzeitlich bis zu zwei Tage warten. Fahrer, die von Italien nach Deutschland wollten, müssten sich verpflichten, in Österreich nicht zu stoppen.

Widerrechtliche Kündigungen

Umgekehrt gibt es Branchen, in denen Arbeitskräfte gerade nicht mehr gebraucht werden. „In vielen Branchen erhalten gerade sehr viele entsandte Beschäftigte ihre Kündigung, es kommt dabei zu massiven Rechtsverstößen“, sagt Michaela Dälken, Leiterin des DGB Kompetenzzentrums Globale Migration und Soziale Sicherheit.

In den sozialen Netzwerken etwa häufen sich Berichte über Versuche von Gastronomiebetrieben, „Auflösungsvereinbarungen“ unterschreiben zu lassen. In der Branche arbeiten insgesamt 2,4 Millionen Menschen, darunter überproportional viele Migrant_innen. Nur 1,1 Millionen der Gastro-Arbeitnehmer_innen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zwar wurde die Kurzarbeiterregelung ausgeweitet, die Betriebe wollen die Beschäftigten in der Krise aber am liebsten ganz loswerden. „Die Arbeitgeber des Gastgewerbes fordern vom Staat Hilfen in Milliardenhöhe, entziehen sich aber ihrer sozialen Verantwortung und lassen ihre Beschäftigten im Regen stehen“, sagt der stellvertretende NGG Vorsitzende Freddy Adjan.

Ausländische Studierende in Nöten

Auch im Bildungsbereich wird die Krise nicht ohne besondere Folgen für Migrant_innen bleiben. „Viele typische Studi-Jobs, etwa in der Gastronomie, fallen jetzt der Krise zum Opfer“, sagt der GEW Hochschulexperte Andreas Keller. Der Bundesverband ausländischer Studierender fordert einen Fonds für in Not geratene ausländische Studierende sowie den Zugang zu BAföG. Auch der World University Service appelliert an die Bundesregierung und die Landesregierungen, bei ihren Hilfspaketen für die Wirtschaft die entsprechenden Fonds für unverschuldet in Not geratene ausländische Studierende angemessen zu erhöhen. Der Lehrerverband fürchtet, dass wegen der geschlossenen Schulen die „Schere zwischen Schülern mit und ohne Unterstützung von zu Hause weiter aufgehen“ wird. Hiervon dürften insbesondere Kinder von Eltern mit geringen Deutschkenntnissen betroffen sein. Auch der Fachverband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (FADAF) fürchtet langfristige Schäden für die Sprachvermittlung. Jährlich würden Hunderttausende Deutsch in Deutschland lernen, um hier zu arbeiten oder zu studieren, heißt es in einer Erklärung des Verbands. Oft hätten sie oder ihre Familien ihre Ersparnisse für eine bessere Zukunft in Deutschland investiert. „Sie drohen nun mit leeren Händen dazustehen, da Kurse und Prüfungen sich voraussichtlich um Monate verzögern.“ Von diesen Kursen hängen aber auch bis zu 100.000 Arbeitsplätze von Lehrkräften ab. „Freiberufliche und prekär beschäftigte Lehrkräfte erzielen von heute auf morgen und auf unbestimmte Zeit keine Einnahmen mehr – bei anhaltenden Kosten für Versicherungen und Lebenshaltung“, so der FADAF.

Aktuelle Infos zu Corona und Migration Hotline des DGB Projekts „Faire Mobilität“ für Beschäftigte aus mittel- und osteuropäischen Ländern, Infos zu Arbeitsrechten in Deutschland während der Corona-Krise

Polnisch: 0800 0005780

Rumänisch: 0800 0005602

Bulgarisch: 0800 1014341

Ungarisch: 0800 0005614

Bosnisch-Kroatisch-Serbisch: 0800 0005776

<https://www.faire-mobilitaet.de>

<https://www.facebook.com/DGBFaireMobilitaet/>

<https://twitter.com/FaireMobilitaet>

FAQ „Corona-Virus und Arbeitsrecht“

des Projekts „Faire Mobilität“:

<https://bit.ly/2Jdtmj>

Infos für Geflüchtete

beim IQ Netz/Faire Integration:

<https://bit.ly/2UJ461P>

und dem Flüchtlingsrat:

<https://fluechtlingsrat-berlin.de>

Infos in verschiedenen Sprachen

vom hessischen Ministerium für Soziales und Integration auf Englisch, Polnisch, Dari, Arabisch, Russisch, Kurdisch und Türkisch:

<https://bit.ly/2UJEUQK>



„Ein Schritt ins Unbekannte“

Am 1. März trat das Fachkräfte-Einwanderungsgesetz in Kraft, das auch die Anerkennungsverfahren verbessern soll. Unter anderem wurde dazu die Zentrale Servicestelle Anerkennung (ZSBA) bei der „Zentrale Auslands- und Fachvermittlung“ (ZAV) der Bundesagentur in Bonn eröffnet.

Forum Migration: Herr Schmutzler, seit März ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Was hat sich im Anerkennungsverfahren geändert?

Marcel Schmutzler (Sprecher ZAV): Das neue Gesetz ändert am System nichts. Aber es schafft mit der ZSBA eine Anlaufstelle für Bewerber, die noch im Ausland sind.

Was bietet die ZSBA einem brasilianischen Elektriker, der gern in Deutschland arbeiten will?

Wir klären etwa, in welchem Beruf der Bewerber überhaupt eine Anerkennung braucht, also was der hiesige Referenzberuf ist. Das muss ja nicht immer der gleiche sein wie im Herkunftsland. Wir klären auf, wie man Defizite bei den formalen Qualifikationen durch Berufserfahrung ausgleichen kann. Wir prüfen, welche Anerkennungsstelle zuständig ist, welche Unterlagen benötigt werden, bereiten diese mit der Fachkraft vor.

Was ist, wenn es Defizite gibt, die einer Gleichwertigkeitsfeststellung im Weg stehen?

Auch bei einer Teilanerkennung mit Defizitbescheid kann ein Visum beantragt werden. Dann müssen innerhalb von zwei Jahren die Defizite nachgeholt werden, durch Weiterbildung und Kurse. In dieser Zeit können die Fachkräfte als Hilfskräfte beschäftigt werden.

Wie nehmen Sie diese Unterlagen entgegen?

Die kann man uns erstmal eingescannt als E-Mail schicken. Für die eigentliche Antragstellung bei der Anerkennungsbehörde müssen dann aber beglaubigte Übersetzungen im Original eingeschickt werden.

Hat ein Bewerber bei Ihnen durchgängig den gleichen Fallmanager?

Wir haben bei uns Spezialisten für Berufsgruppen, also etwa Tischler oder Pflegekräfte. Es ist so gedacht, dass es einen Ansprechpartner für jeden Bewerber gibt, der diesen durchgängig begleitet.

Die Kontaktaufnahme läuft über eine deutsche Hotline. Gibt es auch Ansprechmöglichkeiten in den Herkunftsländern?

Wir führen als ZAV auch Infoveranstaltungen und Anwerbeprojekte im Ausland durch, in Ländern, in denen es sowohl ein öffentliches Interesse an Zusammenarbeit als auch ein gutes Bewerberpotenzial gibt. Unser Kooperationspartner ist jeweils die staatliche Arbeitsverwaltung, also unser nationales Äquivalent. In Mexiko und Brasilien rekrutieren wir etwa Pflegekräfte und IT-Fachleute.

Wie verhindern Sie, dass Menschen abgeworben werden, die vor Ort gebraucht werden?

Wir gehen nicht in Staaten, die selber entsprechenden Bedarf haben.

Wie wird das festgestellt?

Wir haben dazu eigene Analysen, aber vor allem verlassen wir uns auf unsere Partner vor Ort, wir gehen davon aus, dass die das am besten wissen.

Solange eine nationale Arbeitsvermittlungsbehörde mit Ihnen zusammenarbeitet, gehen Sie davon aus, dass keine Brain-Drain-Effekte entstehen?

Ja. Und es ist ja für diese Länder legitim das anders zu entscheiden, wenn sich die Situation vor Ort verändert. Wir akzeptieren das natürlich.

Was tragen die Arbeitgeber dazu bei, den Interessenten den Weg nach Deutschland zu erleichtern?

Man muss den Interessenten etwas bieten, für viele ist es schon ein Schritt ins Unbekannte. Da wirken wir auf die Arbeitgeber ein, dass sie etwas beitragen müssen, etwa eine Unterkunft organisieren. Bei den meisten, die sich initiativ an uns wenden, ist die Einsicht dazu vorhanden. Personalrekrutierung im Ausland entsteht ja, weil man weiß: Wir finden in Deutschland nicht genug Leute. Und selbst im Inland wird ja oft schon mehr geboten als der Tarifvertrag.

Deutschland steht heute nur auf Platz 12 der beliebtesten Ziele für Fachkräfte. Was tun Sie, um das auszugleichen?

Die Bereitschaft hierher zu kommen steigt enorm,

wenn man weiß, was einen erwartet. Es gibt dafür etwa die Webseite „Make it in Germany“. Wenn Menschen sich dann für die Einwanderung nach Deutschland entscheiden, ist aber ein Gesamtpaket gefragt – Wohnungssuche, Hilfe bei Behördengängen, Sportvereine, die Exilcommunities. Das kann nicht eine Institution alleine machen.

Deutschlands Nachteil ist auch, dass es nicht wie etwa Kanada von Beginn an eine dauerhafte Perspektive für die ganze Familie bietet. Hierher können Fachkräfte immer nur befristet kommen.

Ja, die meisten Aufenthaltstitel hier sind erstmal befristet. Für Akademiker mit der Blauen Karte EU etwa gibt es aber gute Möglichkeiten auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Das Gleiche gilt für Fachkräfte, wenn sie als solche anerkannt sind.

Die Ehepartner können trotzdem nicht ohne Weiteres mitkommen.

Deren Einreise ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, etwa Sprachkenntnisse. Das hat aber seinen Sinn. Es ist eine politische Abwägungsfrage: Es ist wichtig, dass die Menschen schnell ihre Familien nachholen können. Es ist aber auch wichtig, dass diese sich schnell integrieren können.

Anerkennungs-News

Corona-Stop für Anerkennungsverfahren und -Beratung

Wegen der Corona-Epidemie sind die Services zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland weit gehend eingeschränkt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung weist darauf hin, dass die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ bis auf Weiteres telefonisch nicht erreichbar ist. Die zuständigen Stellen für die Bearbeitung von Anerkennungsanträgen sind nur eingeschränkt erreichbar. Neuankünfte auf die Bewertung von Hochschulzeugnissen bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen werden derzeit nicht angenommen, das Antragsformular wurde aus Kapazitätsgründen geschlossen. Die Bearbeitung bereits gestellter Anträge läuft weiter, die Fristen für die Ausstellung von Zeugnisbewertungen können derzeit aber nicht eingehalten werden. Die persönliche Anerkennungsberatung des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ist in aller Regel nur noch telefonisch oder online möglich. Auch alle IHK-Prüfungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BBiG) sind vorerst bis zum 24. April abgesagt.

Weitere Infos: <https://bit.ly/33QRMB0>

Wanderausstellung

„Mit Fachkräften gewinnen“

Mit einer Wanderausstellung geht das Projekt „Unternehmen Berufsberatung“ auf Tour. Schwer-

punkte sind dabei auch Anpassungsqualifizierungen im Anschluss an ein Anerkennungsverfahren und das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Die Ausstellung kann von Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern kostenlos gezeigt werden. Auch Veranstaltungen von Multiplikatoren zur beruflichen Anerkennung und zu verwandten Themen eignen sich als Ausstellungsort.

<https://bit.ly/2JfTyt>

Berliner Behörde überlastet:

Ausländische Mediziner trotz Corona-Krise ohne Arbeitserlaubnis

Der Deutschlandfunk berichtet, dass allein in Berlin aktuell 1.058 ausländische Ärzte und 1.180 Pflegekräfte auf Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse warten, einige schon seit Jahren. Doch trotz Corona-Krise und dringend benötigtem medizinischen Fachpersonals werde sich daran wohl so schnell nichts ändern, so der DLF. Schon vor Corona habe es einen Ärzte- und Pfleger-Mangel gegeben, doch die entsprechende Abteilung im Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales sei überlastet. Die oppositionelle CDU fordert vom rot-rot-grünen Berliner Senat eine schnelle Entscheidung. Ausländische Ärzte und Pflegekräfte müssen eine vorläufige Anerkennung erhalten, um sofort mit ihrer Arbeit beginnen zu können. Es sei nicht zu verantworten, die ausländischen Ärzte in der Corona-Krise nicht einzusetzen.

<https://bit.ly/33L3Gfw>



Gedenken an Opfer der Morde von Hanau

Am 19. Februar ermordete der 43-jährige Tobias Rathjen in Hanau acht Männer und eine Frau mit Migrationshintergrund sowie seine eigene Mutter. Es war der schwerste rassistische Anschlag in Deutschland seit Jahrzehnten. Zwei Opfer hatten die türkische, jeweils eines die bosnische, die bulgarische und die rumänische Staatsangehörigkeit. Drei der Ermordeten waren Roma: eine deutsche Romni mit polnischen Wurzeln, ein bulgarischer und ein rumänischer Rom. Mindestens zwei der Opfer gehörten zur kurdischen Gemeinschaft. Ferner gab es nach Angaben des LKA Hessen fünf Verletzte, davon jeweils zwei Menschen mit deutscher und mit türkischer Staatsangehörigkeit, sowie einer mit deutsch-afghanischer Zugehörigkeit. Die Tat entsetzte auch viele Menschen in gewerkschaftlichen Kreisen, die versuchten, ihre Solidarität zu zeigen.

IG Metall und der Arbeitgeberverband Nordmetall riefen gemeinsam zum Gedenken an die Opfer auf. „Die rassistisch motivierten Morde in Hanau erfüllen uns alle mit Trauer, Abscheu und Entsetzen. Wir trauern um die Opfer, unser Mitgefühl gilt den Familien und Freunden“, hieß es im Aufruf. Auch der DGB in Hessen und Thüringen sowie die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände riefen auf. Vor allem die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie legten am 4. März um 12 Uhr eine „Mahnminute“ in ihrer Arbeit ein. Unter anderem standen im Opel-Werk in Rüsselsheim nahe Hanau die Bänder still. Im stillen Gedenken wollten die Metaller ein „kraftvolles Zeichen“ unter anderem gegen Rassismus und rechts-extreme Gewalt setzen. In Wolfsburg rief ein breites Bündnis aus Kirchen und IG Metall zur Mahnwache vor dem Rathaus. Der DGB in Niedersachsen appellierte an die Landesregierung, den 8. Mai 2020 zum einmaligen, gesetzlichen Feiertag zu erklären und mit

einem feierlichen Staatsakt zu würdigen. Ein vom DGB Landeschef Mehrdad Payandeh sowie den Vorsitzenden der acht niedersächsischen DGB Gewerkschaften unterzeichneter Aufruf lädt unter anderem Verbände, Kirchen und Arbeitgeber ein, sich der Forderung anzuschließen. „Spätestens nach den Anschlägen von Hanau und Halle ist ein deutliches Signal gegen Rechts-extremismus und Rassismus dringender denn je“, sagte Payandeh. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) warnte vor einer Überforderung der Sicherheitskräfte. GdP-Vize Jörg Radek sagte der „Neuen Osnabrücker Zeitung“: „Die Polizei steht nicht erst seit den Gewalttaten von Hanau vor wachsenden Herausforderungen. Und wir müssen uns fragen: Haben wir genügend Personal, um Gefahren abzuwehren, um Synagogen, Moscheen und Wahlkreisbüros, aber auch Großveranstaltungen zu schützen?“ Schon jetzt, so Radek weiter, könne man daran angesichts von mehr als 20 Millionen Überstunden im Jahr starke Zweifel haben.

„In fast allen Betrieben gravierende Verstöße“

Die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen hat von Juli bis September 2019 die Überwachungsaktion „Faire Arbeit in der Fleischindustrie“ durchgeführt. Dabei wurden 30 Großbetriebe mit rund 17.000 Beschäftigten kontrolliert. Das Ergebnis: Die Überprüfungen zeigen „in fast allen kontrollierten Betrieben gravierende Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften“, heißt es in einem Schreiben des Landesarbeitsministeriums. Unter anderem wurden mehr als 5.800 Arbeitszeitverstöße festgestellt.

künfte zeigten, dass die Beschäftigten von Werkvertragsfirmen in der Fleischwirtschaft zu einem Großteil strukturell benachteiligt werden, so Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (CDU). Dies sei nicht akzeptabel und verletze „die Würde von Menschen, die sich aus ihrer Heimat auf den Weg machen, um für ihre Familien und sich ein besseres Leben zu erarbeiten“. In 85 Prozent der überprüften Betriebe wurde eine „hohe Anzahl teils gravierender Arbeitsschutzmängel ermittelt“. Insgesamt stellten die Prüfer bei der Aktion knapp 9.000 Verstöße fest, vor allem in den Bereichen Arbeitszeit und arbeitsmedizinische Vorsorge, unzulässige Lohnabzüge und Hinweise auf mehr als problematische Unterkünfte. Aufgrund der körperlich

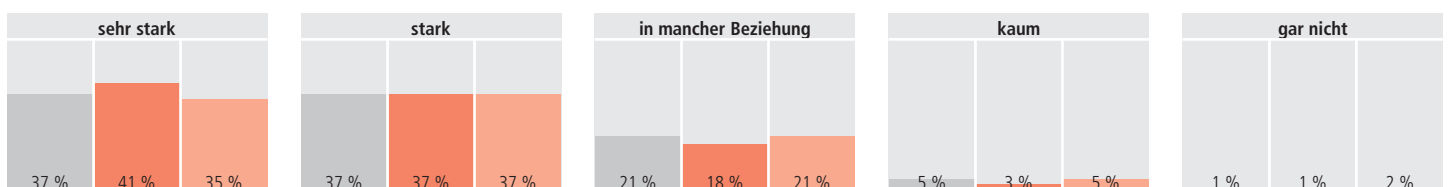
schweren Tätigkeiten beim Schlachten und Fleischverarbeiten sowie des Einsatzes von Werkvertragsnehmern in der Produktion der Fleischindustrie und dem dort herrschenden Preisdruck „erscheint diese Branche besonders anfällig für Defizite hinsichtlich der Umsetzung von Arbeitsschutzbestimmungen und angemessener Entlohnung“, heißt es im Abschlussbericht des Ministeriums. Besorgnis erzeuge die Frage, ob die staatlichen Stellen auf Basis nur handschriftlicher Stundenzettel „überhaupt effektive Kontrollmöglichkeiten haben oder nur die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs sichtbar machen können“.

Die Erkenntnisse über unangemessene Lohnabzüge, mangelhaften Arbeitsschutz und unwürdige Unter-

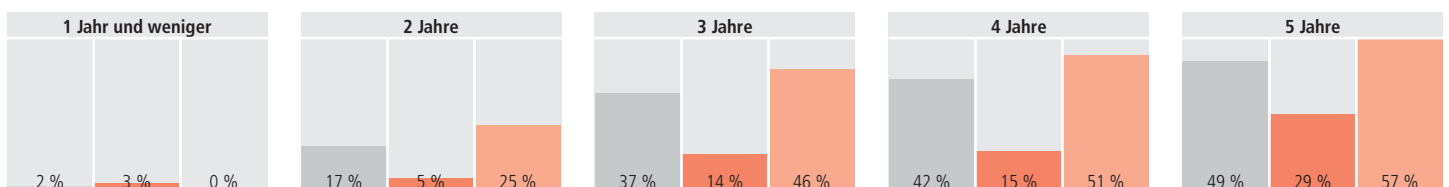
Abschlussbericht: <https://tinyurl.com/wdt46mk>

Geflüchtete fühlen sich willkommen – und finden Arbeit

Anteil nach 2015 nach Deutschland Geflüchteter, die das Gefühl haben, hier willkommen zu sein (■ = Insgesamt · ■ = Frauen · ■ = Männer)



Erwerbstätigenquoten nach Deutschland Geflüchteter seit dem Zuzug (■ = Insgesamt · ■ = Frauen · ■ = Männer)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018 · Befragt wurden jeweils 18- bis 64-Jährige, Anteile in Prozent



News + Termine

Wird Westbalkanregelung verlängert?

Die Bundesregierung erwägt, die ursprünglich nur für vier Jahre eingeführte Ausnahmegenehmigung für Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus den Westbalkan-Staaten zu verlängern. Seit Januar 2016 können Menschen aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und dem Kosovo ein Arbeitsvisum für Deutschland erhalten – auch wenn sie keine Deutschkenntnisse und keine berufliche Qualifikation haben. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller einen Arbeitsvertrag vorweisen kann und dass die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Außerdem darf er in den 24 Monaten davor keine Sozialleistungen in Deutschland bezogen haben. Die Regelung war als Reaktion auf die hohe Zahl von Asylbewerbern auch aus diesen Staaten geschaffen worden und sollte ursprünglich Ende 2020 auslaufen. Sie wurde damals flankiert von der neuen Einstufung von Albanien, dem Kosovo und Montenegro als so genannte sichere Herkunftsstaaten.

IAB-Studie: Wohnsitzauflage für Geflüchtete verschlechtert Aussicht auf Beschäftigung

Geflüchtete mit einem anerkannten Schutzstatus, die einer regionalen Wohnsitzauflage unterliegen, haben eine geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Das geht aus einer neuen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervor. Die regionale Wohnsitzauflage senkt die Wahrscheinlichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um rund sechs Prozentpunkte. Bei der Berechnung wurden die individuellen und regionalen Einflussfaktoren berücksichtigt.

<https://bit.ly/2y5k7Yg>

Corona-Krise wird zur Krise des Flüchtlingschutzes

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, nimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylanträge nur noch schriftlich entgegen. Ein persönlicher Antrag soll vorerst zur Ausnahme werden und nur in besonderen Fällen möglich sein. Die persönlichen Anhörungen und die damit verbundene weitere Bearbeitung der Asylanträge erfolgen, sobald dies auf Grund der Corona-Pandemie wieder möglich ist. Asylbescheide für Verfahren, die entscheidungsreif seien, würden aber weiterhin erstellt. Ausgesetzt ist auch die staatlich organisierte Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisenregionen und anderen Ländern durch EU-Staaten. Bei diesen Umsiedlungs- oder „Resettlement“-Programmen werden Schutzbedürftige teils direkt aus ihren Herkunftsregionen nach Europa geholt. Die Aufnahmeländer können so schon von vornherein Menschen aussuchen, die sie für schutzbedürftig halten. Asylbewerber wiederum können die oft gefährvolle Reise auf eigene Faust vermeiden. Auch die Internationale Organisation für

Migration und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen haben ihre Umsiedlungsprogramme pausiert. Hunderte unbegleitete Minderjährige müssen wegen der Corona-Krise länger als zunächst geplant in den Flüchtlingslagern der griechischen Inseln ausharren. Die EU-Kommission sagte, dass sichergestellt werden müsse, dass niemand reise, der bereits infiziert sei. Angesichts der Corona-Krise unterschrieben Hunderttausende eine Petition mit dem Titel „Leave no one behind“, die eine sofortige Evakuierung der Lager auf den Ägäis-Inseln forderte. Deutschland und einige andere EU-Staaten hatten zuletzt zugesagt, Griechenland mindestens 1.600 unbegleitete Kinder und andere Migranten aus den Flüchtlingscamps auf den Ägäis-Inseln abzunehmen. Die Lager sind mit über 40.000 Menschen völlig überfüllt, die Geflüchteten leben dort unter verheerenden Bedingungen. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung wegen der Corona-Pandemie Abschiebungen in andere Staaten der EU aus. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde angewiesen, „alle Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland bis auf Weiteres vorübergehend auszusetzen“, so ein Sprecher des Bundesinnenministeriums. Auch der Familiennachzug solle zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Corona-Pandemie verhindert derzeit auch den Einsatz von Seenotrettungsschiffen auf dem Mittelmeer. „Es ist kein einziges privates Rettungsschiff im Mittelmeer, obwohl weiter Flüchtlingsboote in Seenot sind“, sagte Ruben Neugebauer von der Organisation Sea-Watch.

Petition „Leave no one behind“: <https://bit.ly/2y59DC>

Neue DGB Broschüre & Atlas: Gewerkschaftsrechte weltweit

Weltweit nehmen Angriffe auf Gewerkschaftsrechte zu. Sie gehen Hand in Hand mit der Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums generell – in den letzten rund zehn Jahren unter dem Begriff „Shrinking Space“ diskutiert. Eine neue Broschüre des DGB widmet sich dieser aktuellen Situation der Gewerkschaftsrechte. Wie können sie weltweit durchgesetzt werden? Wie sieht die Situation vor Ort aus und welche Strategien entwickeln Gewerkschaften, um ihre Rechte durchzusetzen und zu schützen? Zum „Shrinking Space“ hat Brot für die Welt den „Atlas der Zivilgesellschaft“ herausgegeben, auch hier werden Angriffe auf Gewerkschaftler_innen weltweit beleuchtet.

DGB Broschüre: <https://bit.ly/3dvw5GP>

Atlas: <https://bit.ly/2UCb5KV>

Corona-Infos für Unternehmen, die Flüchtlinge beschäftigten

Wie kann ich Beschäftigte mit mangelnden Deutschkenntnissen über das Coronavirus informieren? Was passiert mit laufenden Asylanträgen? Was bedeutet

es für den Aufenthaltsstatus, sollte die Beschäftigung unterbrochen oder gekündigt werden? Was ist jetzt mit Integrations- und Berufssprachkursen? Antworten auf diese Fragen gibt es beim Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge.

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/faq/coronavirus

Termine

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter_innen, Gäste unserer Tagungsstätten, Teilnehmer_innen unserer Veranstaltungen und aller übrigen Partner_innen genießen bei uns oberste Priorität. Wir verfolgen daher die aktuellen Entwicklungen aufmerksam und werten insbesondere die Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit und des Robert-Koch-Instituts kontinuierlich aus.

Die Vermeidung einer schnellen Ausbreitung des Coronavirus ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die uns alle angeht. Wir haben daher entschieden, die Seminare und Konferenzen des DGB Bildungswerks BUND e.V., die in der Zeit bis zum 31.05.2020 stattfinden sollten, abzusagen. Wo möglich, werden wir auf Webinare umschwenken. Aktuelle Infos zu unseren geplanten Veranstaltungen unter:

www.dgb-bildungswerk.de/migration/

MENTO-Basisqualifizierung. Kollegiale_r Ansprechpartner_in für Grundbildung und Alphabetisierung werden Sachsen und Berlin-Brandenburg

04. bis 06. Juni 2020

Veranstaltungsort: ARBEIT UND LEBEN Sachsen Bayern und Baden-Württemberg

16. bis 18. Juli 2020

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Bayern e.V.

Rheinland-Pfalz/Saarland und Hessen-Thüringen

20. bis 22. August 2020

Veranstaltungsort: Arbeit und Leben gGmbH (Mainz)

MENTO-Modul Beratung. Beratungsprozesse initiieren und gestalten

03. bis 05. September 2020

Veranstaltungsort: Arbeit und Leben Hamburg

MENTO-Modul Lernen. Lernprozesse begleiten und verstehen

20. Juni 2020

Veranstaltungsort: Arbeit und Leben Hamburg

15. August 2020

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

24. Oktober 2020

Veranstaltungsort: Kaiserslautern

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm>



Mindestlöhne: Kontrollen verbessern, Rechte der Beschäftigten stärken



© Foto: privat

Kommentar von Frederic Hüttenhoff, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 hat zu einer deutlichen Erhöhung der niedrigsten Löhne geführt. Profitiert haben insbesondere prekär Beschäftigte, Frauen und Ausländer_innen. Getrübt wird die positive Entwicklung durch Studien, die zeigen, dass noch im Jahr 2017 bis zu 3,2 Mio. der anspruchsberechtigten Personen weniger als den Mindestlohn erhielten. Die Probleme der Mindestlohnverstöße konzentrieren sich auf bestimmte Beschäftigungsformen wie Minijobs sowie auf Branchen mit vielen Kleinbetrieben, wechselnden Einsatzorten und geringer Tarifbindung. Zu den häufigsten Einfallstoren für Unterschreitungen zählen insbesondere falsche Angaben zur Arbeitszeit, die oft nur schwer nachzuweisen sind.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) verfügt als zuständige Kontrollbehörde zwar über weit reichende Befugnisse, um den Mindestlohn zu kontrollieren. Allerdings wird immer wieder die unzureichende Zahl von Kontrollen kritisiert und eine Aufstockung des Personals gefordert. Tatsächlich ist die Zahl der Prüfungen in den letzten Jahren insgesamt rückläufig, während gleichzeitig die Zahl der unbesetzten Stellen gestiegen ist. Die Kritik ist also durchaus berechtigt, allerdings sind die Probleme der FKS weit aus vielfältiger und hängen mit dem strategischen Vorgehen zusammen. Als problematisch erweist sich etwa, dass eine dezentrale Strategieausrichtung zu einem uneinheitlichen Vorgehen der FKS auf regionaler Ebene führt. So wird von manchen Dienststellen auch am Wochenende oder abends kontrolliert, während andere nur die üblichen Bü-

rozeiten bedienen. Hinzu kommt, dass seit 2014 an vielen Dienststellen der Streifendienst eingestellt wurde, der jedoch laut Expert_innen notwendig ist, um einen ausreichenden Kontrolldruck in der Fläche zu gewährleisten.

Kritisiert wird auch, dass sich der Prüfauftrag der FKS auf staatliche Ansprüche beschränkt. Bei festgestellten Mindestlohnverstößen werden nur die Sozialversicherungsbeiträge nachgefordert, nicht aber die den Arbeitskräften vorenthaltenen Löhne. Die Beschäftigten werden noch nicht einmal über festgestellte Verstöße informiert. Gerade entsandte Beschäftigte sind davon häufig betroffen. Viele werden oft mit falschen Lohnversprechungen nach Deutschland gelockt und vor Ort dann der Lohn für schlechte Arbeit, Werkzeuge, Kleidung oder Kost und Logis gekürzt. Die meisten entsandten Arbeitskräfte sprechen kaum Deutsch, kennen ihre Rechte nicht, sind von als Unternehmen getarnten Schieberbanden abhängig, werden zudem in Schlafghettos isoliert und können bei nicht genehmtem Verhalten jederzeit in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden. Durch die individuelle Verantwortung schrecken viele Arbeitskräfte davor zurück, rechtliche Schritte gegen ihren Arbeitgeber einzuleiten, da sie Nachteile für sich befürchten. Dagegen werden in anderen Ländern wie Frankreich, Spanien, Großbritannien und Belgien die Beschäftigten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche von staatlicher Seite unterstützt.

Für eine bessere Aufdeckung von Verstößen und als Unterstützung der Beschäftigten müssen die geleisteten Arbeitszeiten manipulationssicher dokumentiert werden. Voraussetzung dafür ist eine (ggf. elektronische) Erfassung der Arbeitszeit, auf die die Beschäftigten das Recht zur Einsicht und zur Korrektur von falschen Angaben haben.

Die erheblichen Durchsetzungsprobleme können jedoch nicht alleine durch staatliche Kontrollen verringert, sondern müssen durch eine Stärkung der Selbstkontrollen durch die Sozialpartner ergänzt werden. Die wenigsten Verstöße gegen Arbeitsbedingungen finden sich in Branchen mit hoher Tarifbindung. Eine effektive Maßnahme wäre die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit (AVE) von Tarifverträgen durch den Gesetzgeber. Hierfür muss lediglich das bisher nicht näher definierte „Öffentliche Interesse“ als Voraussetzung einer AVE spezifiziert werden, etwa wenn eine Branche einen hohen Anteil an Niedriglöhnen aufweist. Das öffentliche Interesse begründet sich dann aus den hohen Folgekosten geringer Löhne für die Sozialversicherungen und öffentlichen Haushalte.

Nur wenn es gelingt, die staatlichen Kontrollen zu verbessern sowie die Selbstregulierung der Tarifpartner und die Informationsrechte der Beschäftigten zu stärken, kann eine effektivere Einhaltung und Durchsetzung von Mindestlöhnen für alle Beschäftigten erreicht werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

